

Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Für von Geburt an deutsche Staatsangehörige, die volljährig sind und nicht im Ausland geboren wurden:

Unterlagen für alle anderen Fälle fragen Sie bitte persönlich - nicht telefonisch - bei Ihrem Standesamt nach.

Je nach Familienstand und persönlichen Umständen werden unterschiedlich Unterlagen vom Gesetz vorgeschrieben. Grundsätzlich gilt, dass jeder der Partner einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass vorzulegen hat.

Darüber hinaus benötigen Sie, ...

... wenn Sie noch nie verheiratet waren / noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben / ledig sind:

- vom Geburtsstandesamt ein neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtsregister mit Hinweisen, wenn Sie in Deutschland geboren wurden. Ist Ihr Geburtsort im Ausland, erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt.
- eine aktuelle Bescheinigung des Meldeamtes mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes (Aufenthaltsbescheinigung). Die Anmeldung allein ist nicht ausreichend.
Befindet sich der Hauptwohnsitz in Öhringen, ist die Aufenthaltsbescheinigung beim Standesamt im Zusammenhang mit der Anmeldung erhältlich.

... zusätzlich, wenn ein Partner geschieden oder verwitwet ist:

- vom Geburtsstandesamt ein neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtsregister mit Hinweisen, wenn Sie in Deutschland geboren wurden. Ist Ihr Geburtsort im Ausland, erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt.
- einen neu ausgestellten beglaubigten Ausdruck aus dem beim Standesamt geführten Eheregister der letzten Ehe mit Scheidungsvermerk oder Eintragung des Todes.
- zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also z. B. Heiratsurkunden, Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile.

- eine aktuelle Bescheinigung des Meldeamtes mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes (Aufenthaltsbescheinigung). Die Anmeldung allein ist nicht ausreichend.

Befindet sich der Hauptwohnsitz in Öhringen, ist die Aufenthaltsbescheinigung beim Standesamt im Zusammenhang mit der Anmeldung erhältlich.

... wenn Sie gemeinsame Kinder haben, die in Deutschland geboren sind:

- vom Geburtsstandesamt ein neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtsregister mit Hinweisen des Kindes.

Wenn Sie sich in dieser Aufzählung wiederfinden, reichen die genannten Unterlagen meistens aus. Allerdings können in Einzelfällen weitere Unterlagen notwendig werden.

In folgenden Fällen sollten sie sich auf jeden Fall persönlich beim Standesamt erkundigen:

- ein Partner besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- ein Partner ist nicht im Bundesgebiet geboren
- ein Partner hat im Ausland geheiratet
- ein Partner ist im Ausland geschieden worden

Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Mit Auslandsbeteiligung:

Wenn mindestens einer der beiden Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, so sollten sie in jedem Fall unser Standesamt aufsuchen und ein persönliches Beratungsgespräch führen.

Der Standesbeamte muss bei Auslandsbezug das jeweilige Heimatrecht berücksichtigen. Nicht nur das deutsche Recht ist ständigen Änderungen unterworfen, sondern auch im anzuwendenden ausländischen Recht ergeben sich neben zahlreichen Eheschließungsvoraussetzungen auch umfangreiche Richtlinien, die bei der Informationserteilung berücksichtigt werden müssen. Da die Gesetze in jedem Land anders sind, kann an dieser Stelle nicht auf die Eheschließungsvoraussetzungen eingegangen werden.